



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	14.10.2022	2022/277/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	17.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 13

**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Sachstandsbericht Projektstatus und Abschluss Vorentwurfsplanung**

Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit den fortgeschriebenen Kosten (rund 8,8 Mio. EUR für Bauabschnitt 1, bzw. rund 1,7 Mio. EUR für Bauabschnitt 2 von Modul 1) wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.

Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert und wenn möglich optimiert; dabei werden auch zukünftige Baupreisentwicklungen berücksichtigt.

Vorberatung

Sitzung Bauausschuss Atemschutzübungsanlage vom 17. Oktober 2022

Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Historie und Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 wurde der aktuelle Sachstand und die wesentlichen Eckpunkte der Planungen der Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen vorgestellt.

Das Projekt wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen sind in Anlage 1 dargestellt. Die Vorentwurfsplanung wurde abgeschlossen. Das Planungsteam hat die wesentlichen Projektinhalte und Parameter zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengefügt (siehe Anlage 2). Die Planungsinhalte werden nach der Freigabe durch das Gremium in die weiteren Planungen übernommen und ausdetailliert.

Bis Ende des Jahres 2022 wird mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) die Kostenberechnung sowie ein Rahmenterminplan erstellt. Danach soll die Vorstellung zur Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Planung erfolgen.

In der Sitzung wird der aktuelle Stand der Planung, das architektonische Gesamtkonzept und das geplante weitere Vorgehen vorgestellt. Dabei wird über die Organisation der Planung, den vorgesehenen zeitlichen Ablauf und die Kostensituation berichtet.

1. Vorentwurfsplanung

Nach dem Beschluss der wesentlichen Eckpunkte durch den Kreistag wurde der Vorentwurf konsequent weiterentwickelt und an die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Die Atemschutzübungsanlage soll als modernes und funktionales Gebäude in Holzbauweise errichtet werden. Die Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zieht sich durch den gesamten Entwurf und spiegelt sich auch optisch, durch eine Holzfassade, wider. Das Gebäude wird als Effizienzhaus 40 in der „Nachhaltigkeits-Klasse“ konzipiert, welches einen besonders energiesparenden Baustandard beschreibt und für zukünftige BEG-Förderungen die Grundlage darstellen wird. Die Wärmegewinnung erfolgt über eine Wärmepumpe, das Flachdach wird in maximaler Fläche mit Photovoltaik belegt. Die Freianlagen werden möglichst nachhaltig und biodivers gestaltet.

Die weitere Planung und Ausdetaillierung wird in enger Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern ausgearbeitet und weiterentwickelt.

2. Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

Die Atemschutzübungsanlage soll als nachhaltiges Gebäude errichtet werden, dabei ist Klimaneutralität ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Kriterien aus dem Programm „**Nachhaltiges Bauen Baden Württemberg**“ (NBBW) werden hierzu umgesetzt. Darüber hinaus erfolgte die Überprüfung hinsichtlich einer möglichen DGNB-Zertifizierung (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), die zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

Bereits mit dem jetzigen Planungsstand kann eine Zertifizierung in Silber erreicht werden und Gold durch einfache zusätzliche Maßnahmen. Mit dem Ziel der Klimaneutralität im Gebäudebetrieb im Sinne des Klimaabkommens der Europäischen Union werden im weiteren Planungsprozess ergänzende Potentiale geprüft. Darüber hinaus steht die Errichtung eines klimaoptimierten Gebäudes im Fokus. Eine erste Evaluierung der Anforderungen und Maßnahmen wurde durch das Büro EGS aus Stuttgart durchgeführt. Diese werden in TOP 3 vorgestellt und näher erläutert.

3. Projektbudget und Baupreissteigerung

Mit der aktuellen Planung ergibt sich aus der Kostenschätzung auf Basis aktueller Baupreise derzeit ein vorläufiger Kostenrahmen von rund 8,8 Mio. EUR für Bauabschnitt 1; für Bauabschnitt 2 wurden Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR ermittelt.

Damit sind die Gesamtkosten für Modul 1 unverändert; die Erhöhung der Kosten für Bauabschnitt 1

ergeben sich daraus, dass hier die gesamten Außenanlagen zu bearbeiten sind.

Im Rahmen des fortgeschriebenen Projektbudgets kann das vorliegende Gesamtkonzept umgesetzt werden. Im Zuge der Entwurfsplanung wird bis Ende 2022 eine belastbare Kostenberechnung erarbeitet und dem Gremium zur Freigabe vorgelegt.

Kostenrisiken aufgrund der schwierigen Baugrundsituation können nicht ausgeschlossen werden. Prognosen über zukünftige Preissteigerungen können derzeit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht verlässlich abgegeben werden. Die Entwicklungen werden fortlaufend verfolgt und dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Präsentation Drees & Sommer „Sachstandbericht Projektstatus“

Anlage 2 – Präsentation kplan „Architektonisches Gesamtkonzept“

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	8,8 Mio. EUR	2019 bis 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	Höhe derzeit nicht bekannt	
Nettoauswirkungen	-8,8 Mio. EUR	...

Mittel sind im Haushalt 2019 bis 2025 veranschlagt

Im Haushalt 2022 sind für den Neubau der Atemschutzübungsanlage insgesamt bis 2025 Mittel in Höhe von 8,4 Mio. EUR eingeplant; hierbei handelt es sich um vorläufige Ansätze auf Basis der Machbarkeitsstudie. Diese Kosten wurden bisher in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt.

Die genauen Ansätze können erst nach Abschluss und Freigabe der Kostenberechnung und des Projektterminplans definiert werden. Diese werden mit der Aktualisierung des Projekts in die zukünftige Haushaltsplanung aufgenommen. Die Anpassung anhand der Kostenschätzung wird über die Änderungsliste in die Haushaltsplanung 2023 eingebracht.